

für die Zeit von 1209 bis 1215 besteht<sup>42)</sup>, und daraus geschlossen, dass noch im 15. Jahrhundert S. P. von der Einschaltung aus A. R. frei war. Daran festzuhalten erscheint vorläufig gerathen; denn die neuere Annahme, dass die originalen, wenn auch stilistisch überarbeiteten Reinhardsbrunner Aufzeichnungen zu 1209—15 mit den Notizen aus Chr. M. etc. noch nicht vermischt waren, als sie in S. P. übernommen wurden, dass also die Peterschronik in Erfurt für die Jahre 1209—15 aus dem Werke des Reinhardsbrunner Stil-künstlers (nicht des Kompilators!) vervollständigt ward ziemlich zur selben Zeit, wo eben dieses seiner ganzen Ausdehnung nach vom Reinhardsbrunner Kompilator mit Stücken aus der Peterschronik wie andern Werken versetzt ward, ist von W. (N. A. 110) noch nicht zur Evidenz gebracht. Was drittens die Hist. Damiat. betrifft, so kann man S. (180) zugeben, dass bei der Verwerthung derselben für S. P. etwas anders verfahren wurde als bei der Verwerthung der Chr. M., und doch den Schluss abweisen, als könnten Theile von Chr. M. und Hist. Damiat. nicht zur selben Zeit S. P. einverleibt sein: denn die Verschiedenheit des Verfahrens bei der Benutzung ist schon aus der Verschiedenheit der Quellen selbst zu erklären. Vermuthen darf man nur, dass die Hist. Damiat. ausgeschrieben wurde, ehe das Kreuzzugsinteresse erstarb. Sie wie die Chr. M. waren bekanntlich bereits in der Peterschronik verwerthet, als aus dieser, wie wir sahen, zwischen 1337 (oder 1340?) und 1349 die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher vervollständigt wurden. Wann und in welcher Ausdehnung Marien-Annalen und Rathschronik in S. P. Aufnahme gefunden, wird erst dann zu beurtheilen sein, wenn durch genauere Untersuchung der späteren Kompilationen, besonders auch der bloss handschriftlich vorhandenen, die Beschaffenheit jener beiden verlorenen Werke deutlicher geworden ist.

Nicht bloss für die Geschichte der Historiographie haben die Untersuchungen, denen wir gefolgt sind, Frucht getragen. Ganz abgesehen davon, dass sie unser Urtheil über den Werth der reichsgeschichtlich so interessanten Reinhardsbrunner und Erfurter Nachrichten stark beeinflussen, haben sie unter anderem auch die Tradition von der fränkischen Abstammung der thüringischen Landgrafen wieder zu Ehren gebracht und die ursprüngliche Lehnsabhängigkeit derselben von Mainz festgestellt und damit für die mittelalterliche Geschichte Thüringens ein wesentlich besseres Verständnis eröffnet.

Danzig.

M. Baltzer.

### **Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550—52.**

Von Dr. Ernst Schlomka. Halle, Niemeyer. 1884. 46 SS. 8°.

Verfasser gedenkt zunächst der Veränderungen im Reiche, der Politik, Stellung und Lage des Kaisers, der Päpste, des Königs von Frankreich und der deutschen Protestanten seit der Mühlberger Schlacht 1547, hebt hervor, wie vor allem das Interim, das Ein-

<sup>42)</sup> Von dem in A. R. und S. P. gemeinsamen Bestand für 1209—15 (16) hat der Dresdener cod. K. 316 fol. 155b bloss den Satz S. P. 54, 15—16; Nikolaus von Siegen 348, 16 nur S. P. 57, 32—33. Durch die Lücke zwischen 1208 und 1216 wird auch der Irrthum des L. C. (Z. IV, 229, 1): 1208 statt 1216 begreiflich.